



## Sachkunde-Fortbildungen im Pflanzenschutz

Aufgrund der aktuellen Situation können wir zurzeit keine Präsenzveranstaltungen durchführen. Die Sachkunde-Fortbildungen am 21.01. und am 28.01. fallen aus. Ihrem Wunsch nach Präsenzveranstaltungen möchten wir nachkommen und werden Anfang Juni 2021 wieder Termine für Baumschuler in Ellerhoop anbieten.

Die für Februar geplante Weihnachtsbaumveranstaltung kann coronabedingt ebenfalls nicht durchgeführt werden. Ein Nachholtermin ist vorerst nicht absehbar.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Januar und Februar Online-Fortbildungen in anderen Bereichen des Gartenbaus und der Landwirtschaft stattfinden. Machen Sie nach Möglichkeit davon Gebrauch:

19.01. Landwirtschaft

26.01. Forstwirtschaft

27.01. Garten- und Landschaftsbau

01.02. Landwirtschaft

11.02. Garten- und Landschaftsbau

18.02. Baumobst

24.02. Beerenobst

Weiterführende Informationen finden Sie im Agrarterminkalender auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

[https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/?no\\_cache=1](https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/?no_cache=1)

Viele Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz finden über „Zoom“ statt. Nach der Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine E-Mail mit einem Registrierungslink und weiteren Informationen. Sie benötigen keine Kamera, nur einen PC/Laptop mit Lautsprecher/Kopfhörer.

Eine stabile Internetverbindung ist dringend erforderlich.

Zusätzlich bietet die Landakademie Fortbildungen für den Gartenbau an:

<https://shop.landakademie.de/shop/product/fortbildung-sachkunde-pflanzenschutz-gartenbau-11>

## **Zulassungen in Weihnachtsbäumen**

Seit 2001 (Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes) dürfen Pflanzenschutzmittel nur in den von der Zulassungsbehörde ausgewiesenen Anwendungsgebieten (auch Indikation genannt), welche den Schaderreger und die Pflanzenart/Gruppe umfasst, und unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen (Anwendungstermin, Aufwandmenge) angewendet werden. Diese Angaben sind in der Gebrauchsanweisung beschrieben.

Zum Anwendungsgebiet gehört die Kultur, die in einem Kulturbaum beschrieben wird.

Weihnachtsbäume sind darin den Baumschulgehölzen zugeordnet, die zur Gruppe der Ziergehölze gehören. Die Ziergehölze sind wieder den Zierpflanzen und diese der Obergruppe Zierpflanzenbau zugeordnet:

Zierpflanzenbau → Zierpflanzen → Baumschulgehölze → Ziergehölze (Weihnachtsbäume).

Demzufolge sind alle Anwendungen, die in Baumschulgehölzen, Ziergehölzen oder allgemein in Zierpflanzen zugelassen sind, auch in Weihnachtsbäumen einsetzbar – vorausgesetzt, sie sind nicht explizit ausgeschlossen.

Wichtig ist dabei, auf die Kulturgruppe zu achten: das Mittel muss im Zierpflanzenbau zugelassen sein. Zulassungen im Forst gelten nicht in Weihnachtsbaumkulturen auf Zierpflanzenflächen.

Evtl. Zulassungen für den Bereich Forst gelten nur für Nadelgehölze, die auf ausgewiesenen Forstflächen stehen. Beispiele dafür sind:

- Karate Forst zur Bekämpfung von Blattläusen: auf Baumschulflächen ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach §22.2 PflSchG erforderlich. Diese wird für Karate Zeon erteilt.
- Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel „Überkopf“: es gibt eine Vielzahl glyphosathaltiger Produkte mit unterschiedlichen Einschränkungen bei der Ausbringung. So darf Roundup Ultra in Baumschulkulturen nur mit Abschirmung eingesetzt werden, Roundup Powerflex nur im Streichverfahren. Diese Hinweise zur Anwendung sind zwingend einzuhalten.

(Gemeinsame Erklärung der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)

## **Sitkalaus, Fichtenröhrenlaus (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietina*)**

Seit Anfang November konnte an Fichtenarten in Weihnachtsbaumbeständen nur ein leichter Sitkafichtenlaus-Befall festgestellt werden. Im Rahmen von Monitoringmaßnahmen an mehreren Standorten sowie weiteren Kontrollen auf anderen Quartiersflächen wurde bis jetzt keine Zunahme der als lebendes Insekt überwinterten Laus beobachtet. Unter milden Witterungsbedingungen kann der Befall schnell ansteigen. In der Regel beginnt im geschützten Inneren der Bäume die Schädigung, die sich zügig weiter nach außen fortsetzt. In Baumschul- und Weihnachtsbaumquartieren sollten Fichtenarten durch Klopfproben auf Befall kontrolliert werden.

Hierzu wird eine helle, feste Unterlage unter die Zweige im Inneren eines Baumes geführt und auf die Zweige geklopft. Auf dieser Unterlage sind die grünen Sitkafichtenläuse in unterschiedlicher Größe, abhängig von ihrem Entwicklungsstadium, mit bloßem Auge oder mit einer Lupe gut zu erkennen. Aber auch Spinnen, Käfer, Wanzen und auffällig bewegliche, springende, graubraune, wenige Millimeter lange Springschwänze fallen beim Klopfen häufig auf die Unterlage. Besonders die Springschwänze werden mit Läusen verwechselt, bei Ihnen handelt es sich allerdings nicht um Schädlinge. Die Bekämpfung der Sitkafichtenläuse sollte durchgeführt werden, wenn mehr als sechs Läuse je Probe festgestellt werden konnten! Bei kalter Witterung ist die Bekämpfung der Sitkafichtenläuse beispielsweise mit Micula (Wirkstoff Rapsöl) möglich (Pflanzengröße bis 50 cm 12 l/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 18 l/ha, Pflanzengröße über 125 cm 24 l/ha).

### **Boden- und Nadelanalysen**

Weihnachtsbaumnadeln können sowohl durch biotische und abiotische Schädigungen, unsachgemäße Herbizidanwendungen als auch durch Nährstoffmangel und Überversorgung in Mitleidenschaft gezogen werden. Für Boden- und Nadelanalysen ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Für die Bodenprobe benötigen Sie einen Bohrstab oder Spaten, Schaber, Plastikeimer, Verpackungsbeutel und Begleitzettel. Auf jeder Quartiersfläche sollten mindestens 10 Einstiche bis 30 cm Bodentiefe erfolgen, aus denen dann eine Mischprobe zusammengestellt wird. Je nach Untersuchungsinstitut werden Probemengen von 250–500 g benötigt. Die Probenbeutel (Gefrierbeutel) werden dann mit einem wasserfesten Filzstift deutlich lesbar beschriftet. Sollen Nmin-Analysen (verfügbarer Stickstoff) durchgeführt werden, so muss die Probe sofort gekühlt (maximal 4°C) und umgehend zur Untersuchungsstelle transportiert werden. Vielfach gibt es in der Nähe entsprechende Abholstationen. Setzen Sie sich vor der Untersuchung am besten mit dem zu beauftragenden Institut in Verbindung. Nadelproben werden am dritten oberen Quirl geschnitten. Je nach Flächengröße entnimmt man ca. 5 Triebe mit den Nadeljahrgängen von 2020 und 2019. Zweigproben dürfen auf keinen Fall luftdicht verpackt werden. Denken Sie auch hier unbedingt an den Probenbegleitzettel. Auch die Zweigproben sollten umgehend verschickt werden. Für die Probenbegleitung halten die Untersuchungsstellen meistens entsprechende Vordrucke bereit, die im Internet heruntergeladen werden können.

Viele Grüße und alles Gute für das Jahr 2021 wünschen

Tobias Plagemann und Thomas Balster

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*